

Vorname, Name
Anschrift
Telefon und Fax-Nr.

Landkreis Osterholz
 - Straßenverkehrsamt -
 Osterholzer Str. 23

Bei Rückfragen:
 Herr Schulz
 Telefon: 04791/930587
 Telefax: 04791/930402

27711 Osterholz-Scharmbeck

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der

Name der Straße, Gemeinde		
<input type="checkbox"/> Einzelgenehmigung (1 Tag, Kosten: 30,-- €) <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (bis 6 Monate, Kosten: 80,-- €)		
<input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (6 – 12 Monate, 105,-- €) <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung (12 bis 36 Monate, 160,--€)		
am/in der Zeit vom - bis		
mit folgenden Fahrzeugen:		
Amtl. Kennzeichen	Art des Fahrzeuges	zulässiges Gesamtgewicht
Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung		

Ich/Wir stelle/n in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme/n ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendigen Totalsperrung der Straße kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Ort, Datum	Unterschrift